

Karl Rahner SJ

Dialog und Toleranz als Grundlage einer humanen Gesellschaft

Dialog und Toleranz als Grundlage einer humanen Gesellschaft, das klingt auf den ersten Blick ein wenig problematisch. Wenn man eine Wirklichkeit als Grundlage einer anderen erklärt, setzt man wohl meist unwillkürlich voraus, daß man von der zweiten, zu begründenden Sache eine klare und eindeutige Vorstellung habe und unter dieser Voraussetzung nachweisen wolle, daß die erste Wirklichkeit, die von der zweiten deutlich unterschieden ist, eine unerläßliche Voraussetzung dieser zweiten Wirklichkeit sei. Aber beim Verständnis des Titels des Beitrags kann man nicht eigentlich und sicher mit diesem Vorverständnis arbeiten. Denn wann ist eine Gesellschaft „human“?

Ein Fürst zur Reformationszeit, der die Untertanen, die nicht seines Bekenntnisses sein wollten, des Landes verwies, also den Dialog verweigerte und in Religionssachen Toleranz verwarf, hätte vermutlich gesagt, nur auf diese Weise sei wirklich in seinem Land eine humane Gesellschaft zu erreichen und zu beschützen, weil nur eine solche Gesellschaft wirklich human sein könne, und zwar in allen Dimensionen, wenn sie nämlich eine christliche Gesellschaft eines eigenen Bekenntnisses sei, von dessen Richtigkeit er fest überzeugt sei. Für diesen Fürsten wäre also Verweigerung eines offenen Dialogs und Intoleranz gerade die unbedingte Voraussetzung einer humanen Gesellschaft gewesen, und wenn man genau zusieht, wird man wohl sagen müssen, daß alle faschistischen und auch alle sozialistischen Gesellschaftsordnungen von radikaler Ausprägung dieses Typs derselben grundsätzlichen Meinung huldigen, weil sie der Überzeugung sind, daß letztlich eine weltanschauliche Intoleranz die Voraussetzung eines wirklichen Glücks in der Gesellschaft für möglichst viele, also Voraussetzung eines wahren Humanismus sei. Deshalb gibt es ja bei ihnen eine ziemlich genau umschriebene Staats- und Gesellschaftsideologie, die sich nicht nur durch gedankliche Argumentation, sondern auch durch Zwangsmaßnahmen intolerant verteidigt, durch Zensur der Druckerzeugnisse, durch Amtsenthebungen usw.

Wenn wir also sagen, Dialog und Toleranz seien die Grundlage einer humanen Gesellschaft, dann setzen wir gegen die Meinung oder Überzeugung anderer in der Welt einen Begriff von humaner Gesellschaft voraus, der eigentlich Dialog und Toleranz als innere Wesensmerkmale dieser humanen Gesellschaft einschließt, so daß der Titel des Beitrags – das sei gleich und ohne Umschweife eingestanden – eine gewisse Tautologie enthält: Eine humane Gesellschaft ist nur dort gegeben, wo sie einen möglichst unbegrenzt toleranten Dialog unter ihren Mitgliedern erlaubt, und

umgekehrt: Dialog und Toleranz machen die Eigentümlichkeit einer humanen Gesellschaft aus, ohne die eine solche gar nicht existieren würde.

An diesem Punkt nun muß auch der, der eine humane Gesellschaft unbefangen als Gesellschaft von Dialog und Toleranz von vornherein definiert, sich selber eine Frage stellen und zur Vorsicht mahnen. Zunächst zwingt die Geschichte der menschlichen Gesellschaft zur Beobachtung, daß das, was die Menschen sich unter Dialog und Toleranz vorstellen, gar nicht immer und zu allen Zeiten genau dasselbe war. Eine griechische Polis empfand sich als Stätte der Freiheit und des Dialogs und konnte dabei doch der für sie selbstverständlichen Meinung sein, eine Wirtschaft ohne Sklaven sei unmöglich, und sie habe das Recht, einen Sokrates wegen Gottlosigkeit zum Tod zu verurteilen. Durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch rühmte man die Freiheit des Christenmenschen; und doch, in welch erschreckendem Maß war die Geschichte des Christentums von unseren Maßstäben her eine Geschichte von Intoleranz, von Ketzerverfolgung, von Religionskriegen, von Gewissenszwang durch kirchliche und staatliche Machthaber.

Grenzen von Dialog und Toleranz – Das Gemeinwohl

Aber eben diese für einen Christen und einen Humanisten gewiß nicht erfreuliche Geschichte mahnt uns, vorsichtig und bescheiden zu sein. Können denn wir heute einfach bloß zum Dialog immer bereit sein? Dürfen wir ihn nie beenden oder abbrechen, außer wenn sich die Dialogpartner allesamt schlechthin auf dieselbe Überzeugung geeinigt hätten? Kann man auf jede Entscheidung im öffentlichen Leben verzichten, die nicht aus einem durch bloßen Dialog erzeugten Konsens aller hervorgeht? Wer bestimmt denn letztlich, daß in einem Dialog nun alles völlig genügend „ausdiskutiert“ sei? Wer formuliert, für alle verbindlich, das Ergebnis eines Dialogs? Kann ein Dialog überhaupt zu einem aus ihm selber allein hervorgebrachten Ende kommen? Und weiter: Können wir immer und in jedem Fall dem anderen gegenüber nur tolerant sein?

Man sagt sehr oft (auch in modernen kirchlichen Erklärungen, wie im Zweiten Vatikanum), die zu tolerierende Freiheit jedes einzelnen habe ihre Grenze an dem Gemeinwohl, das nicht verletzt werden dürfe. Man nimmt heute den Versuch vor, aus dem Begriff des Gemeinwohls Momente herauszuscheiden, die von religiösen Überzeugungen bedingt sind, und man versucht, von dem so säkularisierten Begriff des Gemeinwohls her Tendenzen zu gesellschaftlichen Religionsstreitigkeiten von vornherein zu unterbinden. Aber gelingt so etwas eindeutig und klar? Ist es z. B. sicher und nachweisbar intolerant, wenn Bundesstaaten in den USA in den öffentlichen Schulen sich gegen Lehren der Evolution sperren? Verstößt es bei uns zulande gegen die Toleranz und die Gleichberechtigung einer atheistischen Weltanschauung, wenn es zwar theologische Fakultäten an den staatlichen Univer-

sitäten gibt, aber keine Fakultät, die sich eine radikale und atheistische Religionskritik zur Aufgabe macht?

Aber selbst wenn man sagen würde, es gebe natürlich auch in einer modernen, fortschrittlichen Gesellschaft noch Reste von Intoleranz, die noch ausgeräumt werden müssen, so bliebe immer noch die Frage, was genaugenommen das wahre Gemeinwohl sei und wer genau es zu bestimmen habe. Denn auch in der aufgeklärtesten und tolerantesten Gesellschaft hat gegen die Willkür des einzelnen immer noch das Gemeinwohl das Recht und eine Notwendigkeit, sich auch ohne Zustimmung dieses einzelnen gegen seine Übergriffe zur Wehr zu setzen, also in einem gewissen Sinn intolerant zu sein, wenn man Intoleranz definieren will als die Setzung einer Situation für die Freiheit eines anderen ohne dessen Zustimmung. Wenn also solche Freiheitssituationsbeschränkung in einer Gesellschaft wegen des Gemeinwohls gar nicht schlechthin unvermeidlich ist, wenn also in diesem Sinn Intoleranz gar nicht restlos vermieden werden kann und auch in keiner faktischen Gesellschaft, so verschieden sie auch sein mögen, vermieden wird – wer bestimmt dann das Gemeinwohl, das solche Intoleranz legitimiert?

Wenn eine Gesellschaft gegeben ist, in der (vielleicht von ein paar Rechtsbrechern abgesehen) gar keine wirkliche Meinungsverschiedenheit darüber besteht, welches das allseitig anerkannte Gemeinwohl sei, dann ist diese eben gestellte Frage keine reale. Wenn aber in einer Gesellschaft auch über fundamentale Fragen des Gemeinwohls entscheidende Meinungsverschiedenheiten bestehen, wie bestimmt man dann den Raum von Dialog und Toleranz und auch dessen Grenze, die ja immer noch gegeben ist? Sagt man (und zwar gewiß mit einem ganz erheblichen Recht), der reale Begriff des Gemeinwohls sei selber eine im Wandel der Geschichte stehende Größe und müsse von der Gesellschaft in einem dauernden Prozeß immer neu bestimmt werden, dann ist doch mindestens für den Geist und vor allem für das sittliche Gewissen des einzelnen immer noch die Frage brennend, nach welchen Maßstäben und in welcher Richtung er seine verantwortliche Aufgabe bei dieser immer neuen Bildung des Begriffs des Gemeinwohls und so auch des Begriffs des real möglichen Dialogs und einer wirklich realen Toleranz erfüllen solle.

Für welche Toleranz in immer offenem Dialog soll man kämpfen, wenn man doch nicht einfach schlechthin und ohne jede Unterscheidung davon überzeugt sein kann, daß jedwede denkbare Grenze von Dialogbereitschaft und Toleranz verwerflich sei? Man kann zum Beispiel moralisch einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen und dennoch dialogbereit und tolerant zugeben, daß eine solche Tat kein Gegenstand des bürgerlichen Strafrechts sein müsse. Man kann vielleicht in einem Dialog darüber streiten, ob die Beihilfe zu einem klar gewollten Suizid strafrechtlich verfolgt werden müsse, ob so etwas vom Gemeinwohl her gefordert werden müsse oder nicht. Aber es gab doch zum Beispiel Praxen und Normen des nationalsozialistischen Regimes, die einfach verwerflich sind und nicht in den

Bereich eines toleranten Dialogs unter Gleichberechtigten gehören, die sich gegenseitig gleich viel Intelligenz und Humanität zubilligen, auch wenn sie in der konkreten Sachfrage verschiedener Meinung sind.

Wenn es also gar nicht so leicht ist, eindeutig und klar und für alle einsichtig zu bestimmen, was genau eine mit Recht geforderte Dialogbereitschaft und Toleranz sei und was vielleicht eben doch nicht dazu gehöre, obwohl es von anderen als unbedingt zum Wesen der Toleranz gehörig erklärt wird, dann ist es nicht so einfach, eine Scheidung der Menschen in zwei Gruppen vorzunehmen: in solche, die für Dialog und Toleranz eintreten, und solche, die es nicht tun. Es wird sogar für eine nüchterne Betrachtung der menschlichen Wirklichkeit und Geschichte gar nicht vermeidbar sein, zuzugeben, daß über die genauere Bestimmung des Wesens eines wahren Humanismus und so des richtigen Begriffs von Toleranz und Dialogbereitschaft immer Meinungsverschiedenheiten bleiben werden.

An diesem etwas resignierend stimmenden Punkt unserer Überlegungen könnte man natürlich fragen, ob nicht die allseitige Anerkennung dieser Situation, also die Bereitschaft zu möglichst weitgehender Toleranz und zu offen bleibendem Dialog dasjenige sei, worüber sich alle Menschen einig sein könnten. Aber über diese Konsequenz werden sich die Menschen auch nicht einigen, und es wird nicht wenige geben, die der Meinung sind, man müsse den anderen unter Umständen intolerant zu seinem Glück zwingen. Diese Auffassung einer legitimen Intoleranz ist zweifellos sowohl in den modernen islamischen Staaten wie auch in den sozialistischen Ländern gegeben. In beiden wird eine verbindliche Ideologie des Staats als für alle geltend erklärt und auch dort zu realisieren versucht, wo der einzelne nicht damit einverstanden ist.

Man könnte natürlich von solchen Staatsideologien auch zwangshaft verbindlicher Art her gegen uns „Westler“, die so etwas ablehnen, einwenden, wir würden ja unsere Toleranz auch begrenzen durch die Berufung auf ein Gemeinwohl, und wir würden uns somit von intoleranten Staatsideologien nur durch die Verschiedenheit unterscheiden, in der auf beiden Seiten das alle zwingende Gemeinwohl ausgelegt wird. Wenn wir im toleranteren Westen wiederum dagegen erklären, unser Begriff des Gemeinwohls sei eben weiter und toleranter als der dieser anderen Staatsideologien und darum auch richtiger, weil die Freiheit (und somit auch die Toleranz) die Präsumtion gegenüber einem zwangshaft verordneten Gemeinwohl und allgemeinen Glück habe, dann wird uns dies hier im Westen als durchaus richtig erscheinen, zumal wir uns ein echtes Gemeinwohl nur denken können mit einem möglichst großen Maß an Freiheit der einzelnen, da diese ja selbst ein inneres Moment am menschlichen Wohl ist.

Aber von der anderen Seite können wir dann wiederum gefragt werden, ob das von uns angestrebte Maß an Toleranz nicht doch jenes Gemeinwohl tödlich bedrohe, das alle zu fordern nicht unterlassen können, so daß in dieser Bedrohung des Gemeinwohls auch eben diese Freiheit selber faktisch noch einmal tödlich

bedroht werde. Man könnte von dieser anderen Seite sich fragen lassen, ob dieses Gemeinwohl bei uns durch eine libertinistische Toleranz so auf reines Funktionieren einer bloßen Wirtschafts- und Konsumgesellschaft reduziert werde und selber sich durch die Leere an Humanität echter Art ad absurdum führe.

Aus all diesen Erwägungen ergibt sich die Problematik des Begriffs und des Ideals von Toleranz. Toleranz kann nicht schlechterdings unabhängig vom Gemeinwohl gedacht werden. Dieses aber stellt eine metaphysische Frage, wie nämlich dieses Gemeinwohl genauer gedacht und bestimmt werden muß, stellt eine geschichtliche und gesellschaftspolitische Frage, wie nämlich eine bestimmte Gesellschaft in einer bestimmten Periode genau den Ausgleich wünsche, der immer neu gefunden und hergestellt werden muß, zwischen Freiheit des einzelnen und einzelner Gruppen einerseits und der von der unvermeidlichen Struktur der Gesellschaft her notwendigen Begrenztheit des Freiheitsraums der einzelnen und der einzelnen Gruppen andererseits. Da dieser Ausgleich nicht einfach ein für alle Mal getroffen werden kann, sondern selbst in der wandelnden Geschichte steht, ist schließlich die individuell und kollektiv existentielle Frage, wie der konkrete Ausgleich in einer bestimmten Gesellschaft in einer bestimmten Situation und Periode in freier Entscheidung getroffen werden solle und ob diese Gesellschaft wirklich entschlossen auch für die Zukunft zu dieser Entscheidung über den konkreten Ausgleich stehen wolle. Wir im Westen mit unserer Geschichte werden, so hoffe ich, zu der Ordnung „freiheitlicher“ Art (wie wir zu sagen pflegen) entschlossen stehen, auch wenn wir uns dabei klar sein müssen, daß diese freiheitliche Gesellschaftsordnung mit der damit gegebenen konkreten Toleranz weiter entwickelt werden muß und daß Toleranz gar nicht der einzige und für sich allein absolut setzbare Maßstab unserer Existenz sein kann.

Toleranz als christliche Forderung

Es soll nun in einem weiteren Gang unserer Überlegungen von einem ganz anderen Ausgangspunkt das Wesen der Toleranz bedacht werden, weil von diesem Ansatzpunkt aus sowohl eine letzte Christlichkeit wie auch die Radikalität der Forderung nach Toleranz deutlicher erreicht werden können, als dies in den bisherigen Überlegungen möglich war. Es sei im voraus nochmals betont, daß, wenn die Christlichkeit einer radikalen Toleranzforderung betont werden soll, damit in keiner Weise gesagt wird, daß die Christenheit und die Kirchen im Lauf ihrer 2000jährigen Geschichte die Toleranz, die an und für sich vom Wesen des christlichen Verständnisses des Menschen gefordert ist, auch in der konkreten Geschichte wirklich immer praktiziert hätten. Natürlich ist in einem erschreckenden Maß das Gegenteil sehr oft und sehr lange der Fall gewesen, auch wenn es wieder selbstverständlich ist, daß ein in der Geschichte existierendes Wesen sich

selber erst langsam einholt und verwirklicht, daß das, was es ist, dem, was es sein soll, immer auch widerspricht. Aber es soll hier weder eine Anklage noch eine Apologie bezüglich des faktischen Verhältnisses der Kirchen gegenüber der Toleranz versucht werden.

Wir bedenken vielmehr einfach die Toleranz, die sein soll, die von einem Grundverständnis der Freiheit des Menschen gefordert wird, und zwar von jenem Selbstverständnis des Menschen her, das gleichzeitig das Christliche und das jedem Menschen Zugängliche ist. Da wir in einem kurzen Beitrag natürlich nicht eine metaphysische und christliche Anthropologie entwerfen können, gehen wir hier und jetzt von einer Einsicht aus, die wohl Gemeingut jedes echten Humanismus ist oder sein sollte und zu der auch das Christentum und die Kirchen sich in einem langen Prozeß des Geistes, als vom Christentum selbst her geboten, durchgerungen haben. Wir meinen die Einsicht, daß auch das unüberwindlich irrige Gewissen für den Menschen eine unbedingte sittliche Forderung bedeutet, der er vor sich und vor Gott unbedingten Gehorsam schuldet und darin von niemandem gehindert werden darf, so daß von daher eine Forderung nach Toleranz entsteht, die alle bloßen Nützlichkeitsabwägungen über Frieden und bequeme Koexistenz verschiedener Menschen und Meinungen in einer Gesellschaft hinter sich läßt.

Das irrige Gewissen

Wenn wir von der Einsicht ausgehen wollen, daß auch das unüberwindlich irrige Gewissen für den Menschen eine unbedingte sittliche Pflicht und Forderung aufstellt, der er vor sich und vor Gott einen unbedingten Gehorsam schuldet, dann ist es für uns in diesem Augenblick unserer Überlegungen an sich noch keine Frage, wie der absolute Spruch des Gewissens metaphysisch und theologisch genauer zu deuten sei. Wir fragen also hier nicht eigentlich, ob und wie eine unbedingte sittliche Verpflichtung genauer zu deuten sei, ob man bei einem kategorischen Imperativ der Pflicht als einem letzten Datum der menschlichen Existenz und Freiheit stehenbleibe, ob man diese Verpflichtung von einem vorausgehenden Wissen über Gott und seinen Willen her erkläre, oder ob einem gerade von der Unbedingtheit der sittlichen Pflicht her aufgehe, was mit Gott gemeint sei. Als christlicher Theologe freilich darf ich hier voraussetzen, daß die Unbedingtheit einer sittlichen Pflicht etwas mit dem zu tun habe, den wir Gott nennen, ohne hier den Versuch auch noch machen zu müssen, diesen Zusammenhang zu verdeutlichen. Wir gehen jedenfalls von der Voraussetzung aus, daß es so etwas wie eine absolute Verpflichtung innerhalb der menschlichen Existenz gibt, die nicht psychologisch oder utilitaristisch oder soziologisch aufgelöst werden kann.

Wenn nun diese letzte Unbedingtheit des Spruchs des Gewissens diesem auch dann zuerkannt wird, wenn es objektiv irrt, dann muß natürlich zunächst klar sein,

daß nicht jedwede Meinung, jedweder Geschmack, jedwedes willkürliche Vorurteil, das ein Mensch hat und das er wenigstens unreflex doch auch in seiner Unverantwortbarkeit erfaßt, die Würde und das Prädikat eines Gewissensurteils für sich in Anspruch nehmen kann, zumal ja bei einer solchen unverbindlichen Meinung man gar nicht mit dem letzten unerbittlichen Ernst und dem vollen Einsatz seiner Existenz urteilt. Aber dennoch bleibt es wahr: Wenn ein Mensch in einer bestimmten Situation handeln und sich entscheiden muß und er im Rahmen der ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen (wie wir sagen) eine Entscheidung als die wahre und sittlich richtige gegenüber einer anderen, an sich auch realisierbaren, beurteilt, dann ist dieses Urteil für ihn bindend, ist ein Gewissensurteil von absoluter Verpflichtung.

Nun wird man nach Ausweis der alltäglichen Erfahrung nicht bestreiten können, daß ein solches Urteil sachlich, das heißt gemessen an den objektiven Normen des Sittlichen, irrig sein kann. Und dennoch kann ein solches Urteil, das sachlich irrig ist, ein wirkliches Gewissensurteil sein, das für den Urteilenden absolut bindend ist. Dieser Satz von der Möglichkeit eines irrigen und doch den Urteilenden absolut bindenden Gewissensurteils ist, wenn auch nur langsam mit all den darin implizierten Konsequenzen, in der christlichen Moraltheologie grundsätzlich mindestens seit Thomas von Aquin allgemein anerkannt und hat die radikalen Konsequenzen für die Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit in einem langsamen Erkenntnisprozeß der Kirche erbracht, wie im Zweiten Vatikanischen Konzil deutlich geworden ist.

Der Satz von der Möglichkeit einer Entscheidung eines Menschen, die aus der innersten Mitte seiner Existenz kommt und ein Spruch des Gewissens von absoluter Verbindlichkeit ist, obwohl sie irrig ist, ist nicht so selbstverständlich, wie wir heute vielleicht empfinden, weil heute jeder nur zu sehr geneigt ist, seine beliebige Meinung, die er gar nicht radikal verantworten will, als Gewissensurteil auszugeben. Aber die christliche Moraltheologie anerkennt heute, und zwar bezüglich *aller* möglichen Gegenstände eines solchen Urteils, eine solche Möglichkeit. Das heißt aber (nochmals gesagt): Ein Urteil eines Menschen über seine konkrete sittliche Haltung und Entscheidung kann irrig und dennoch ein wirkliches, radikales Gewissensurteil sein, das ihn absolut verpflichtet in einer nicht abwälzbaren Verantwortung, in der das letzte Wesen radikaler Freiheitsentscheidung realisiert wird.

Das ist wirklich keine billige Selbstverständlichkeit. Der öffentliche Alltag und auch die individuelle Erfahrung bezeugen uns, daß wir oft irren, und zwar auch in der Dimension der sittlichen Werte. Daß nun ein solches Urteil dennoch ein eigentliches Gewissensurteil sein kann von absoluter Verpflichtung, dessen Nichtbefolgung den Menschen auch vor Gottes Gericht verwerflich machen würde, ihn böse sein ließe, das ist keine Selbstverständlichkeit. Dennoch halten die christliche Moraltheologie und auch die menschliche und christliche Lebensüberzeugung

daran fest, daß es solche irrigen und doch absolut verpflichtenden Gewissensurteile in der konkreten Situation eines Menschen geben könne, obwohl Irrtum und absolute Verpflichtung schlechthin widersprüchliche Begriffe zu sein scheinen. „Nicht selten geschieht es“, sagt das jüngste Konzil, „daß das Gewissen aus unüberwindlichem Urteil irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert.“

An sich müßte man nun genauer erklären, warum und wie trotz eines solchen Irrtums im unmittelbaren Gegenstand des sittlichen Urteils diesem Urteil dennoch eine absolute Verpflichtung zukommen könne. Wir müssen auf diese Erklärung hier verzichten und sagen nur, daß sich eben eine letzte sittliche Entscheidung, in der ein Mensch seinen letzten Willen zum schlechthin Guten und seine letzte Behauptung als Freiheitssubjekt realisiert, auch zu sich selber vermitteln kann durch einen kategorialen Gegenstand solcher Entscheidung, der objektiv an sich und für sich genommen nicht legitim ist.

Anerkennung der Würde der Freiheit

Worauf es uns nun für unser Thema ankommt, ist dies: was wir im normalen Leben als Toleranz ansprechen, ist nicht nur eine Maxime eines friedlichen Zusammenlebens, in welchem Menschen verschiedener Meinungen und Bestrebungen, ohne sich gegenseitig physisch zu zerstören, miteinander auskommen, sondern ist die Respektierung des Freiheitsraums eines anderen für seine Gewissensentscheidung, die für ihn auch dann noch absolut verpflichtend sein kann, wenn der andere urteilt, und zwar vielleicht mit sachlichem Recht, daß sie irrig sei. Weil und insofern eine Gewissensentscheidung absolut verpflichtend sein kann, auch wenn sie sachlich irrig ist, bedeutet sie einen absoluten (was nicht heißt unendlichen) Wert, der unbedingt von einem anderen respektiert werden muß.

Auf dem Konzil haben manche, die die Lehre des Konzils von der Religionsfreiheit bekämpften, erklärt, daß der Irrtum kein Recht habe. Die Verteidiger der Religionsfreiheit entgegneten mit Recht: Der Irrtum an sich hat kein Recht, aber die Irrenden. Und das ist wahr. Denn in einem solchen, wenn auch gegenständlich irrigen, Gewissensurteil ist immer noch die Würde des Gewissens, die Würde der Freiheit und der unabwälbaren, von niemandem anderen vertretbaren Verantwortung jedes einzelnen für sich gegeben, die Würde, die von jedem anderen respektiert werden muß. Darum aber ist Toleranz nicht bloß eine Spielregel nüchtern vernünftiger Leute, um miteinander auszukommen, sondern die Anerkennung der absoluten Würde der Freiheit und der Personalität des Menschen, die auch noch in seiner irrigen Gewissensentscheidung gegeben ist, die aber gelehnet und verneint würde, wenn sie zugunsten einer bloß sachhaften Richtigkeit einer Erkenntnis und eines Handelns hintangesetzt würde. Gerade weil ein Gewissensurteil nicht einfach verwechselt werden darf mit beliebig oberflächlicher Meinung,

aber doch als solches bei Irrtum gegeben sein kann, war ein Reflexionsprozeß auch innerhalb des Christentums durch Jahrhunderte hindurch notwendig, um die letzten Konsequenzen aus der zu respektierenden Würde auch eines irrigen Gewissens für das praktische Verhalten der Menschen untereinander zu ziehen, um zu erkennen, daß Toleranz etwas mit dem letzten Wesen des Menschen als Freiheitssubjekt zu tun hat, daß Toleranz auch dort zu üben ist, wo sie einem nicht abgezwungen wird durch die physische Macht des Gegners, daß Toleranz auch zu üben ist, wo einen niemand hindern könnte, intolerant zu sein, ja auch dort, wo man absolut überzeugt ist, für das Richtige und selbst für das dem Gegner Segensreiche einzutreten, wenn die Intoleranz den Freiheitsraum des anderen aufheben oder ungerecht einengen würde, indem allein er der sein kann, der er sein will und muß: der Freie, dessen Wirklichkeit, soweit dies möglich, seine eigene Tat ist. Toleranz, so verstanden, entspringt jenem Selbstverständnis des Menschen, das in gleicher Weise abendländisch human, genuin christlich und so ist, wie wir es als das Selbstverständnis aller Menschen wünschen.

Toleranz und Intoleranz

Hier nun aber steht das eigentlichste Problem der Toleranz erst auf. Erinnern wir uns an das, was im ersten Teil unserer Überlegungen gesagt wurde. Dort war die Toleranz von vornherein ein wenn auch noch so berechtigtes und gefordertes, so doch begrenztes Gut, das seine Grenze an dem Gemeinwohl der anderen findet. Das Gemeinwohl erlaubt nicht, daß alles bei jedem toleriert wird. Diese Toleranz hat ihre Grenzen und daran wird auch durch die Einsicht nichts geändert, daß im Gemeinwohl das Recht des einen durch das gleichberechtigte Recht des anderen oder der anderen begrenzt wird. Im zweiten Teil unserer Überlegungen war die Toleranz die Anerkennung des Freiheitsraums, den ein Freiheitssubjekt, um es selber sein zu können, von seiner Würde her verlangt und der als solcher von sich aus eben nicht gerade dort aufhört, wo des anderen Freiheitsraum beginnt, sondern an sich unbegrenzt ist.

Eine so verstandene Toleranz beschwört notwendigerweise Konflikte herauf, weil sie einen Freiheitsraum für den einen postuliert, der von der Freiheit eines anderen schon besetzt ist oder besetzt sein kann. Denn eben die realen Freiheitsräume der vielen Freiheitssubjekte sind nicht voneinander geschieden, sondern koexistieren ineinander. Und es ist nicht so, daß von vornherein der eine Freiheitsraum aller in friedlicher und selbstverständlicher Übereinkunft so unter die Freiheitssubjekte aufgeteilt werden könnte, daß kein Konflikt entsteht, daß keine Freiheit mehr an Raum für sich verlangt als den, den der andere von vornherein nicht für sich beansprucht. Die Freiheit, die in der Toleranz des zweiten Teils unserer Überlegungen gewährt werden soll, ist konfliktgeladen; es werden ihr

durch das Gemeinwohl, eben der Freiheit der anderen, Grenzen gesetzt, die sie sich selber von sich allein her nicht setzen würde.

Die Toleranz, die sich vom Gemeinwohl her Grenzen setzen läßt, ist intolerant gegen die Toleranz, die das Freiheitssubjekt von sich her als ihr unbegrenztes Recht fordert. Auch wenn man durchaus betonen kann, daß ein Freiheitssubjekt von sich selber her sich Wesensnormen setzt und so nicht einfach schlechthin grenzenlose Subjektivität sein will und kann, so wird es dennoch grundsätzlich in tausend Fällen von sich her Verwirklichungen suchen, die ihm faktisch von den anderen her unmöglich gemacht werden durch deren intolerante Wirklichkeit, die schon im voraus zu jedem bösen und ungerechten Willen die Möglichkeiten anderer beschneidet. Die Wirklichkeit ist nicht so, daß alles von vornherein und immer harmonisch zusammenpaßt.

Was hier gemeint ist, wurde eben sehr abstrakt gesagt, damit die unerbittliche Schwierigkeit, um die es sich hier handelt, nicht zu rasch und billig versöhnt werde. Der Mensch muß im privaten und im gesellschaftlichen Leben oft intolerant dem einen gegenüber sein, um tolerant den Raum der Freiheit des anderen zu gewähren und zu schützen. Diese bittere Notwendigkeit bestimmt die Existenz und das Leben der Menschen mit, auch wenn sie sich dies oft verhehlen und scheinbar das Kunststück fertigbringen, durch das jeder nur frei ist und doch keines anderen Freiheit beeinträchtigt.

Diese Unvermeidlichkeit, durch die die Toleranz immer auch, um zu sein, ein Stück Intoleranz notwendig macht und es wirklich Intoleranz gibt, die die Bedingung freigebender Toleranz ist, hat nun aber überdies die weitere Bitterkeit an sich, daß es kein eindeutiges und einsichtig handhabbares Prinzip von vornherein gibt, nach dem die genaue Dosierung von Toleranz und Intoleranz, von Toleranz für den einen durch Intoleranz gegenüber dem anderen und umgekehrt ein für alle Mal bestimmt werden könnte. Wer könnte ein solches Prinzip einleuchtend aufstellen? Ist die ganze Menschheitsgeschichte mit ihren immer neuen Konflikten zwischen Freiheit und Zwang, mit ihren immer neuen Versuchen, möglichst viel Freiheit und möglichst wenig Zwang zu haben, nicht ein immer neuer Beweis dafür, daß es ein solches alle Konflikte von vornherein versöhnendes und konkret handhabbares Prinzip nicht gibt?

Zwar kann man von dem zweiten Teil unserer Überlegungen her ganz gewiß die *Maxime* ableiten, daß möglichst viel Freiheit und Freiheitsraum und möglichst wenig einschränkende und intolerante Zwänge sein sollen. Aber was bedeutet „möglichst viel – möglichst wenig“, wenn doch das eine sein soll und das andere, das wirklich nicht Freiheit ist, doch sein muß, damit Freiheit sein könne? Es gibt ein solches Prinzip nicht. Gäbe es ein solches, würde die Geschichte stillstehen und aufgehoben sein. Weder ein Sozialismus, der vom Gemeinwohl aller her eindeutig die Freiheitsräume aller eingrenzen und miteinander versöhnen will, noch ein absoluter Liberalismus, der allen alle Freiheit geben will, können ein solches

Prinzip sein. Wir bleiben unweigerlich in der Geschichte, in der die konkrete dialektische Koexistenz von Freiheit und Notwendigkeit immer neu und immer wieder anders bestimmt werden wird. Aber wenn diese Situation auch nicht aufgehoben werden kann, so ist doch eines möglich und von den Überlegungen des zweiten Teils dieses Beitrags her human und christlich legitim und sollte für uns auch in Zukunft ein verpflichtender Imperativ sein.

Vorrang der Freiheit

Die Präsomption steht für die Freiheit; es kann unvermeidliche Notwendigkeiten, Zwänge und Begrenzungen der Freiheit geben, aber sie haben sich letztlich vor dem Tribunal der Freiheit zu rechtfertigen und nicht umgekehrt. Dazu kann ein Mensch entschlossen sein. Ob er es ist, ob er diese Maxime nicht nur den anderen zumutet und sie in seiner eigenen Haltung und Handlung verrät, das läßt sich vielleicht am einfachsten durch die Antwort auf die Frage feststellen: Bist du wirklich bereit, dem anderen auch dann noch tolerant Freiheit zu gewähren, soweit das nur ohne Unrecht anderen gegenüber möglich ist, wenn du anderer Überzeugung bist und die Macht hast, den anderen an der Verwirklichung seiner Überzeugung zu hindern? Hast du die Bereitschaft und die Geduld, soweit nur es möglich ist, in einem Dialog immer neu zu erkunden und zu erfahren, wie der andere (oder eine andere gesellschaftliche Gruppe) sein und sich verstehen will?

Die ehrliche Antwort auf diese Frage in einem echten Ja könnte das konkrete Anzeichen dafür sein, ob solche Toleranz und Dialogbereitschaft vorhanden ist. Aber da auch diese Frage mit einem bedingenden: „So weit es nur möglich ist“ versehen war, entzieht sich die Beurteilung der Ehrlichkeit der Antwort auf diese Frage im allerletzten doch wieder hinein in die Einsamkeit des Gewissens des einzelnen, das nur von Gott gerichtet werden kann, sosehr natürlich auch davor weithin dialogisch und argumentativ überlegt werden kann und soll, ob eine solche Antwort auf diese Frage wirklich ehrlich war. Von da aus darf sich der Theologe den Satz erlauben, daß jeder einst auch vor dem Gericht Gottes darüber gerichtet werden wird, ob er seinen Nächsten individuell und kollektiv die Freiheit wirklich zugestanden hat, die sein ureigenstes und unveräußerliches Recht ist, ob er tolerant in diesem Sinn und dialogbereit gewesen ist.